

Legende / Maßnahmenplan

A 1 Renaturierung eines Teiches, naturnah - Entschlammung - Nachprofilierung des ursprünglichen Blöschungsverlaufes - Vergrößerung des Niederschlagsereignisses Flächengröße ca. 555 m ²	A 4 Je Baugrundstück ist ein Laubbaum I. bzw. II. Ordnung, Hochstamm 16-18 cm StU., mB. zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.
A 2 Anpflanzung einer vierreihigen Feldhecke mit Überhältern (sh. Pflanzschema Feldhecke) und einem ca. 5 bis 7 m breiten Brachesaum. Feldhecke ca. 515 m ² Brachesaum ca. 535 m ²	A 5 Herstellung von Laubgehölzhecken, einreihig als Grundstückseinfassung. Als Arten sind Hainbuche, Feldahorn, Rotbuche und Hartriegel als Heckenware, o.B. 100-125 cm vorzusehen. Die Pflanzung der Hecken ist durch die Parzelleneigentümer herzustellen. Die Pflanzung von Nadelgehölzen ist in diesen Bereichen nicht zulässig. Als Einfriedung sind Zäune und Steinmauern zulässig.
A 3 Herstellung einer Streuobstwiese mit Obstgehölzstämmen. Pflanzreaster ca. 8 m x 8 m. Streuobstwiese ca. 720 m ²	Acef 1 Anlage von Sand- und Steinhaufen in der Nähe der Brache aber außerhalb des Baugebietes sowie vollständige Baufeldröschung im Winterhalbjahr zum Schutz der Zaunecke.
S 1 Vor der Ausführung der maschinellen Koffer- bzw. Erdarbeiten sind Wurzelgräben an den zu erhaltenden Baumbeständen mit der Ausführung von Wurzelkappen vorzusehen. Der zu erhaltende Baumbestand ist ggf. zusätzlich gem. RAS-LP 4 zu schützen (z. B. Wurzelvorhang, wenn der Wurzelbereich nicht direkt im Anschluss wieder angegedeckt werden kann).	V 1 Verzicht auf Bautätigkeit während der Dämmerungs- und Nachtzeit zur Gewährleistung der ungestörten Migration der Fledermäuse, Rallen, Eulen und Amphibien im Gebiet.
S 2 Schutz von Einzelbäumen und Baumbeständen (Stammschutz / Schutzzaun) Der zu erhaltende Baumbestand ist während der Bauzeit mit einem Stammschutz aus Brettern (Einzelbäume) bzw. einem durchgehenden Schutzzaun gem. RAS-LP 4 zu schützen. Nach Bauende sind die Schutzanordnungen wieder zu entfernen. - Bodenauf- und -abtrag ist im Wurzelbereich nicht zulässig; wenn dieses unvermeidlich ist, sind im Einzelfall Maßnahmen gem. RAS-LP 4 festzulegen (z. B. Abstand zum Stamm min. 2,5 m, Anlage eines Wurzelvorhangs, Handarbeit usw.). - Bodenverdichtungen im Wurzelbereich des vord. Baumbestandes sind zu vermeiden.	V 2 Bautätigkeit nur im Winterhalbjahr, wenn sich die Lurche, Kriechtiere, Fledermäuse und Brutvögel in Winterruhe bzw. Winterschlaf befinden (01.09. bis 01.04.)
S 3 Zum Schutz des Bodens ist vorgesehen, die im Westen noch bestehenden Verunreinigungen zu entsorgen. Bei der eigentlichen Erschließung und Bebauung des Wohngebietes sind Bodenbewegungen notwendig, die auf das notwendige Maß reduziert werden.	V 3 Abdeckung der Baufeldes mit einem Replienzaun nach Norden zum Bahndamm, damit keine Tiere ins Baufeld einwandern können.
S 4 Der Oberboden (Humus) ist getrennt abzuschieben und auf dem Grundstück in Mieten zu lagern. Der Anteil für die geplanten Vegetationsflächen verbleibt im Plangebiet.	V 4 Rodung / Fällung von Bäumen und Gehölzen außerhalb der Brut- und Setzzeit von Brutvögeln im Winterhalbjahr (Zeitraum 01. Oktober bis 28. Februar) zur Vermeidung von Individuenverlusten.
S 5 Eine flächenhafte Versickerungsseignung des anstehenden Bodens ist gegeben. Die Auswirkungen auf das Schutzgut durch dauerhafte Versiegelungen werden gemindert, indem Rigolen bzw. Schächte zur Versickerung des Oberflächenwassers der öffentlichen und privaten Grundstücke eingebaut werden.	V 5 Rodung von Bäumen im Zeitraum 01.10. bis 28.02. zur grundsätzlichen Vermeidung von Individuenverlusten von Fledermäusen. In diesem Zeitraum befinden sich die Fledermäuse im frostfreien Winterquartier. (im Rahmen des Fachbeitrages Artenschutz wurden keine Bäume mit potenziellen Fledermaushöhlen (Sommerquartieren)
	M 1 Gezielte Anordnung der Baufenster zum Erhalt von bestehenden Baumstandorten.



Maßnahmenplan, innerhalb6-...../ LP-M A

B	9.11.16	kl	Änderungen gem. Stellungnahme UNB vom 27.10.2016	
A	26.10.16	kl	Änderungen gem. Stellungnahme UNB	
INDEX	DATEUM	GEZEICHNET	ÄNDERUNGS-GEGENSTAND	VERANLASSER

ALLE MAßE SIND AM BAU ZU KONTROLLIEREN, ALLFÄLLIGE UNSTIMMIGKEITEN SIND DER BAULEITUNG SOFORT MITZUTEILEN

Schröder & Johnston GbR Obotritenring 151 19053 Schwerin	vertreten durch: Datum: Unterschrift:
OLP Klich & Schmidt OBJEKT + LANDSCHAFTSPLANUNG FREIE LANDSCHAFTSARCHITEKTEN	Bearbeiter: KI Datum: 08.08.2016 Unterschrift:
Apothekestraße 1 - D 19053 Schwerin Fon: 03855119790 Fax: 03855119799	Wendenstraße 331 - D 20 537 Hamburg Fon: 04025319990 Fax: 04025319992

Orientierungsdarstellung / Gebäude	Erschließung Wohngebiet Forstweg in Schwerin - Warnitz	Planungsphase Genehmigung
Vorhaben:	Maßstab 1:250	Zeichn.-Nr. / Index LP-M
Planinhalt:	Maßstab 1:250	Zeichn.-Nr. / Index LP-M